



Hygienekonzept der Sporthalle Weßling

(Stand 10.4.2022)

Sportbetrieb indoor

gemäß der aktuellen 16. Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Die Teilnahme am Indoor-Sportbetrieb ist für alle Personen möglich

Aber:

Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, ist das Betreten der Sportanlage untersagt.

Ausschluss der Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb sowie Zutrittsverbot zur Sportstätte gilt für

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen
- jeder Schwere (z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes)

Am Halleneingang ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

Zuschauer*innen

Dringend empfohlen wird bei Betreten der Halle das Tragen einer FFP2-Maske*, besonders auf Begegnungsflächen, Wegen und überall, wo der empfohlene Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Wo möglich bitte den Mindestabstand von 1,5 m einhalten. Verzehr von Getränken und Speisen am Platz!

In Toiletten und Umkleidekabinen stehen Seifen- und Handtuchspender an den Waschbecken zur Verfügung. Desinfektionsmittel für Hände, Flächen und Sportmaterial steht zur Verfügung. Flaschen müssen an den entsprechenden Orten verbleiben. Bitte nicht wegwerfen, sie werden nachgefüllt.

*Kinder/Jugendliche medizinische Gesichtsmaske, Kinder unter 6 Jahren keine Maske.



Wir bitten um

Tragen einer FFP2-Maske*,

besonders auf Begegnungsflächen, Wegen und überall,
wo der empfohlene Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten
werden kann.

*Kinder/Jugendliche medizinische Gesichtsmaske, Kinder unter 6 Jahren keine Maske.

**Einhaltung von 1,5 m
Mindestabstand**

**Verzehr von Getränken
und Speisen am Platz**